

Umweltschutz und Sicherheit-Förderperiode 2024



1. Ab Wann kann ich Fördermittel beantragen?

De-minimis heißt ab sofort „Förderprogramm Umweltschutz und Sicherheit“. Die Antragsfrist beginnt am 05. Februar 2024 und endet am 31. Mai 2024.

2. Bin ich Zuwendungsberechtigt?

Wenn Ihr Unternehmen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 der GüKG betreibt und zum 01.12.2023 Eigentümer oder Halter von min. eines in Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuges ist. Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne dieser Förderrichtlinie gelten ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 7,5 t.

3. Wie hoch ist meine Förderung?

Der Fördersatz pro Fahrzeug liegt bei bis zu 2.000 Euro. Die Zuwendungsbegrenzung für Ihr Unternehmen beträgt 33.000 Euro. Das bedeutet, dass nicht mehr als 17 förderfähige schwere Nutzfahrzeuge berücksichtigt werden können.

Während der Antragsfrist vom 05. Februar 2024 bis 31. Mai 2024 können Sie einen Antrag stellen. Folgeanträge wie in vorherigen Perioden sind nicht mehr vorgesehen. Da der Bewilligungszeitraum fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides endet und dieses Ende somit in den Zeitraum nach Ablauf der Antragsfrist (31. Mai 2024) fällt, sind weitere Anträge (sogenannte Folgeanträge) entbehrlich.

Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Fördermittel werden bewilligt, bis die Mittel für 2024 erschöpft sind! Daher rechtzeitig Förderung beantragen!

4. Was wird gefördert?

Der Kauf bzw. Miet- und Leasingvertrag zu einem YellowFox Telematik System ist grundsätzlich als fahrzeugbezogene Maßnahme förderungsfähig. Verträge dazu müssen Sie innerhalb der Förderperiode schließen. Geht die Miet- und Leasinglaufzeit über den aktuellen Bewilligungszeitraum hinaus, sind über Anschlussförderungen in den darauffolgenden Jahren auch Zuschüsse möglich.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter

https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/deminimis_node.html

Auszug aus den förderungsfähigen Maßnahmen für YellowFox Systeme

- Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen (LKW, Sattelzugmaschine, Anhänger, Auflieger, Kraftstoff, Ladung), bspw. YellowTracker 120
- Fahrerassistenzsystemen sowie Hard und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des LKW an den Betrieb (YellowFleetApp, YellowTabPro Fahrerdisplay)
- Telematiksysteme (Kosten für Hard- und Software, Kommunikationskosten für den Betrieb des Telematiksystems, Fahrzeugbezogene Komponenten von Telematiklösungen sind als Fahrerassistenzsystem förderfähig, FMS-Schnittstelle, Software für die Tourenplanung und Optimierung der Routen) (YellowFleetApp, CAN-/FMS-Fahrzeugdaten)
- Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung und Archivierung des digitalen Tachografen (YellowFox TachoComplete)
- EDV-gestützte Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik (YellowFox Schnittstellentechnik RTI)

5. Wie bekomme ich meine YellowFox Systeme gefördert.

Zunächst müssen Sie sich (wenn noch nicht geschehen) auf der Homepage des BALM kostenlos registrieren unter <https://antrag-gbbmvi.bund.de/>. Im nächsten Schritt stellen Sie den Erstantrag mit Angabe der Anzahl aller förderfähigen Fahrzeuge Ihres Fuhrparks.

Anhand der Angaben im Erstantrag und der beigefügten Nachweise zu den schweren Nutzfahrzeugen wird Ihr unternehmensbezogener Förderhöchstbetrag ermittelt.

Dabei haben Sie im Antrag die Möglichkeit, eine Zuwendung in voller Höhe Ihres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages zu beantragen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Maßgeblich ist das Datum, zu dem der Antrag dem Bundesamt in elektronischer Form **vollständig** vorliegt. Ein vollständiger Antrag beinhaltet das Antragsformular, die Anlagen und die Fahrzeugnachweise bzw. eine Fahrzeugaufstellung. Bei der elektronischen Antragstellung ist das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene **Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit Antrag und Nachweisen spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen** nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt elektronisch zu übermitteln.

Den genauen Ablauf entnehmen Sie bitte der Übersicht auf der letzten Seite dieses Merkblattes.

6. Was muss ich bei Antragstellung beachten?

- Übermitteln Sie die Anträge und Anlagen ausschließlich elektronisch über die eingerichtete Internetseite des BALM: <https://antrag.gbbmdv.bund.de/>
- Im Antrag müssen Sie Angaben zu den entsprechenden Fahrzeugen machen. Dies kann mit entsprechenden Nachweisen (Zulassungsbescheinigung Teil 1) bzw. einer Aufstellung der Straßenverkehrsbehörde erfolgen, aus der sich Kennzeichen, zulässiges Gesamtgewicht, Fahrzeugart, Zulassungsdatum und Halter ergeben. Bei mehr als zehn Fahrzeugen sollten Sie immer eine Aufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde erstellen lassen. Beachten Sie auch den ausschließlichen Stichtag 01.12.2023!

7. Ab wann kann ich mit der YellowFox Maßnahme beginnen?

Mit der Maßnahme darf erst nach elektronischer Zusendung des unterschriebenen Kontrollblattes über das E-Service-Portal an das BALM begonnen werden!

Sie haben unser Angebot erhalten. Folgende Schritte sind jetzt zu unternehmen.

